

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2005

Nr. 38

ausgegeben am 22. Februar 2005

Gesetz

vom 15. Dezember 2004

über die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 23. Oktober 2002 zum Schutz der Konsumenten
(Konsumentenschutzgesetz, KSchG), LGBl. 2002 Nr. 164, wird wie folgt
abgeändert:

Art. 18 Abs. 1 Bst. d

- d) des Schutzes bei Vertragsabschlüssen nach dem Fernabsatzgesetz und
dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz.

II.

Umsetzung von EWR-Rechtsvorschriften

Dieses Gesetz dient der Umsetzung:

- a) der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
vom 20. Mai 1997 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen
im Fernabsatz (EWR-Rechtssammlung: Anh. XIX - 3a.01);

- b) der Richtlinie 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher und zur Änderung der Richtlinie 90/619/EWG des Rates und der Richtlinien 97/7/EG und 98/27/EG (EWR-Rechtsammlung: Anh. IX - 30d.01).

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Fern-Finanzdienstleistungsgesetz vom 15. Dezember 2004 in Kraft. Es ist auf Verträge, die vor diesem Zeitpunkt abgeschlossen wurden, nicht anzuwenden.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef